

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina-Schättiger  
Neues Rathaus  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

E. 8.3.2022

Neumünster, 07.03.2022

### **Kleine Anfrage zur Impfquote in Kindertagesstätten**

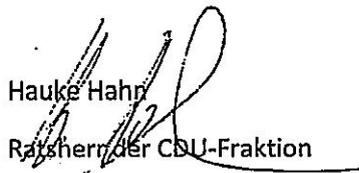
Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte lassen Sie die folgende kleine Anfrage durch die Verwaltung beantworten und mir die Antworten zukommen.

Die Stadt Neumünster hat in einer Pressemitteilung die Impfquoten der Beschäftigten der städtischen Kindertagesstätten und Kindertagesstätten freier Träger veröffentlicht. Für die Rückmeldung der freien Träger liegen Rückmeldungen von 13 von insgesamt 16 Trägern vor. Dazu frage ich:

1. Welche freien Träger haben über ihre Impfquoten nicht informiert und wie wird die fehlende Rückmeldung begründet?
2. Wie bewertet die Stadt Neumünster die fehlende Rückmeldung und für wie wesentlich wird die Information über die Impfquote eingeschätzt?
3. Überlegt die Stadt Neumünster, dass die Bereitstellung der von ihr für erforderlich gehaltenen Informationen in die vertraglichen Beziehungen (z.B. Vereinbarung von Betriebszuschüssen) aufgenommen werden?
4. Wird die Impfquote auch künftig weiter abgefragt bzw. gemeldet?

Mit freundlichen Grüßen

  
Hauke Hahn  
Ratsherr der CDU-Fraktion

Neumünster, den 24.03.2022  
Sachbearbeiter: Frau Erdmann  
App. 2306  
Az.: 51

**Stadtpräsidentin**  
**Frau Schättiger**

**Über**  
**SGL III**  
**Herrn Hillgruber**

**Und**  
**Hr. Oberbürgermeister**  
**Tobias Bergmann**

**hier**

**Impfquote in Kindertagesstätten**  
Kleine Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.03.2022

**1. Welche freien Träger haben über ihre Impfquoten nicht informiert und wie wird die fehlende Rückmeldung begründet?**

Es fehlen Rückmeldungen von den Trägern Deutsches Rotes Kreuz (DRK) sowie dem Erzbistum Hamburg. Die dritte ausstehende Meldung ist zwischenzeitlich nachgeholt worden. Eine Begründung der Träger gibt es gegenüber dem Fachdienst Frühkindliche Bildung nicht. Die Angabe der Daten erfolgte freiwillig. Es gibt keine Rechtsgrundlage zur Erhebung der Daten.

**2. Wie bewertet die Stadt Neumünster die fehlende Rückmeldung und für wie wesentlich wird die Information über die Impfquote eingeschätzt?**

Die Abfrage ist dienste der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Kindertageseinrichtungen als Teil der kritischen Infrastruktur. Der Betrieb konnte, unabhängig vom Impfstatus der Mitarbeitenden, überwiegend aufrechterhalten werden.

**3. Überlegt die Stadt Neumünster, dass die Bereitstellung der von ihr für erforderlich gehaltenen Informationen in die vertraglichen Beziehungen (z.B. Vereinbarung von Betriebskostenzuschüssen) aufgenommen werden?**

Nein, die Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen sind abschließend im KitaG geregelt. Auch das Infektionsschutzgesetz enthält keine entsprechende Ermächtigungsgrundlage.

**4. Wird die Impfquote auch künftig abgefragt werden?**

Aktuell ist keine weitere Abfrage geplant. Dies kann sich abhängig vom pandemischen Geschehen verändern.



Oberbürgermeister  
Tobias Bergmann